

Unabhängige Heimatzeitung mit Amtsnachrichten für Radeberg • Arnsdorf • Fischbach • Feldschlößchen • Großerkmannsdorf • Kleinröhrsdorf • Kleinwolmsdorf • Langebrück • Leppersdorf • Liegau-Augustusbad • Lomnitz • Rossendorf • Schönborn • Seifersdorf • Ullersdorf • Wachau • Wallroda • Weißig

die Radeberger Jahrgang 34 41 09.02.2024

GESUCHT! Zeitungszusteller:in **Weißig**

für unsere Heimatzeitung die Radeberger

Zustelltag: Donnerstag und / oder Freitag möglich
flexible Arbeitszeiten: freie Zeiteinteilung innerhalb der Verteilung
Einsatzort: Wohnortnähe
Anlieferung: direkt nach Hause, Prospekte sind bereits eingelegt

Ein idealer Nebenverdienst für Schüler (ab 13 Jahre), Studenten, Hausfrauen / -männer, Rentner & Berufstätige!

Tel. 03528 / 44 23 01
zeitung@die-radeberger.de
die Radeberger Heimatzeitung Verlags-GmbH
Oberstraße 16a | 01454 Radeberg

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Kassenärztlicher Notfalldienst für die Bereiche Radeberg, Wachau, Arnsdorf, Wallroda, Kleinwolmsdorf und Fischbach sowie den Bereich Ottendorf-Okrilla

Notfalldienstzeiten:

112	Notruf Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt, Telefon und Fax
116 117	Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst
Mo., Di., Do.:	19.00 Uhr bis zum nächsten Tag 7.00 Uhr
Mi., Fr.:	14.00 Uhr bis zum nächsten Tag 7.00 Uhr
Sa., So.:	24 Stunden

03571-19222 Anmeldung Krankentransport (für Ärzte, Krankenhäuser, Pflegeheime und Patienten)
03571-19296 Allgemeine Erreichbarkeit der Leitstelle / Feuerwehr

Notdienst Zahnärzte Kamenz / Radeberg

10.02. + Praxis Dr. med. dent. Kristina Lazarek-Scholz
11.02. Friedensstr. 47, 01454 Liegau-Augustusbad
Tel. 03528 / 418 41 10

jeweils Sa. / So. 9.00 - 11.00 Uhr; Rufbereitschaft / Dienstwechsel 7.00 Uhr des Folgetages; Infos unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Notdienstbereitschaft Apotheken

Dienstwechsel jeweils 8.00 Uhr

10.02.	Mohren-Apotheke, Radeberg	Tel. 03528 / 44 58 35
11.02.	Marien-Apotheke, Elstra	Tel. 035793 / 8 30
12.02.	Elefanten Apotheke, Großröhrsdorf	Tel. 035952 / 589 15
13.02.	Ost-Apotheke, Kamenz	Tel. 03578 / 30 12 66
14.02.	Linden-Apotheke, Langebrück	Tel. 035201 / 700 11
15.02.	Stadt-Apotheke, Großröhrsdorf	Tel. 035952 / 330 31
16.02.	Hirsch-Apotheke, Ottendorf-Okrilla	Tel. 035205 / 542 36

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

für die Bereiche Arnsdorf, Großröhrsdorf, Langebrück, Ottendorf-Okrilla, Radeberg, Schönfelder Hochland und Wachau

werkt. 18.00-08.00 Uhr u. Sa., So. ganztägig, nur nach telef. Anmeldung

09.02. - 16.02.24: Frau TÄ Junkert, Radeberg
Tel. 0160 / 1 25 29 84

Notfallservice der Tagesklinik für Kleintiere Stolpen Tel. 035973/2830

wochentags: 8.00 Uhr - 21.00 Uhr
samstags: 8.00 Uhr - 17.00 Uhr (mit telefon. Anmeldung)

Drs. 7/14345

„Kernkraftwerke für Sachsen“

Wiedereinstieg in die Kernenergie - jetzt!

- Schnellstmögliche Reaktivierung bestehender Kernkraftwerke in ganz Deutschland
- Förderung und Bau moderner Kernenergieanlagen
- Sichere und günstige Energieversorgung garantieren
- Zukünftige Kompetenzen und Personalbedarfe im Freistaat fördern

Unsere Themenseite rund um Kernkraft:
kernenergie.afd-fraktion-sachsen.de

Jörg Urban FRAKTIONSACHSEN **AfD**

Hitzige Debatte im Radeberger Stadtrat - Entscheidung um Gewerbegebiet

Radeberg und Arnsdorf schlagen Flächen zur Prüfung vor

Schon im Vorfeld rumorte es in Radeberg und seiner Nachbargemeinde Arnsdorf. Man hörte vom Plan, um einen großen Gewerbepark, den sich die beiden Bürgermeister hinter verschlossener Tür ausgemacht hätten. Doch zu den Fakten:

Vorangegangen war eine Anfrage der Stadt Dresden an die Gemeinden im „Speckgürtel“ der Landeshauptstadt. Da Dresden mit der Ansidelung großer Unternehmen an seine Kapazitätsgrenzen stößt und keine Flächen mehr für kleineres, begleitendes Gewerbe vorhalten kann, ging die Anfrage ins Dresdener Umland. Der Freistaat Sachsen will in diese zukunfts-trächtigen Ansidelungen investieren und bietet eine 90-prozentige Förderung für die Erschließung neuer Gewerbeflächen an. Zurück zur Anfrage aus Dresden. Radeberg schaute sich im Stadtgebiet um und fand eine Fläche mit rund 40 ha, welche die Verwaltung vorschlug. Arnsdorf meldete 95 ha an die Landeshauptstadt. In einem nächsten Schritt müssen beide Kommunen in ihren Gremien entscheiden, ob die Vorschläge geprüft werden sollen, sprich, ob der Verfahrensweg weiter verfolgt wird. Stimmen die beiden Ratsgremien dem zu, wird von Amtswegen her ermittelt, ob aus den vorgeschlagenen Flächen ein Gewerbegebiet entstehen kann. Sollte das nicht der Fall sein, wäre das Projekt vom Tisch.

In der Stadtratssitzung am 31.01.2024 ging es genau um diese Entscheidung. Soll geprüft werden, ob die Flächen für die Erschließung eines Gewerbegebietes geeignet sind?

Das Thema hatte im Vorfeld bereits für Diskussion gesorgt, was sich auch an der Zahl der Gäste im Ratssaal zeigte. Rund 60 Interessierte wohnten der Ratssitzung bei.



Das bestehende Gewerbegebiet Ost am Stadtrand von Radeberg ist insgesamt 35,5 Hektar groß. Rund 21 Hektar sind reines Bauland, die restliche Fläche setzt sich aus Grünanlagen sowie Straßen und Wegen zusammen. Auf dem Luftbild von 2014 ist die Fläche stadtauswärts Richtung Wallroda, welche im B-Plan Nr. 82 für einen Gewerbepark vorgeschlagen wird, oben blau schraffiert. Am Bildrand rechts ist ein kleiner Teil der Fläche, welche im B-Plan Nr. 83 für ein Gewerbegebiet vorgeschlagen wird, angedeutet.



In Arnsdorf besteht das Gewerbegebiet „Seeligstädter Straße“ auf 17,3 Hektar. 1993 wurde hier der erste Spatenstich gesetzt, seit gut 30 Jahren sind hier verschiedene Firmen ansässig. Auf dem Luftbild von 2011 sind noch nicht alle Flächen bebaut, aktuell findet man am Standort 10 Unternehmen.

- Diskussion im Stadtrat - Chancen und Risiken**
- **Pro:** Wir schaffen eine Entscheidungsgrundlage und klären nachfolgend die Details. Stimmen wir dagegen, vergeben wir uns Zukunftschancen. Sind wir das kleine gallische Dorf am Rande von Dresden? Oder senden wir positive Signale für interessierte Investoren?
 - **Kontra:** Der Stadt fehlt bisher ein aktueller Flächennutzungsplan und ein zeitgemäßes Entwicklungskonzept. Machen wir mit dieser Entscheidung nicht den 2. Schritt vor dem 1.?
 - **Pro:** Heute entscheiden wir nur über die grundsätzliche Möglichkeit für die Zukunft in Radeberg. Die Chance eines Gewerbegebietes an der S 177 sollte genutzt werden.
 - **Kontra:** Aus Naturschutz- und Klimaschutzrechtlicher Sicht sollten wir uns bereits jetzt dagegen entscheiden.
 - **Pro:** Wenn wir uns dagegen entscheiden, senden wir falsche Signale an Investoren. Es werden Gewerbeflächen benötigt. Immerhin haben wir schon B.Braun aufgrund fehlender Fläche an Wildruff verloren.
 - **Kontra:** Die vorgeschlagene Fläche und das daraus entstehende Gewerbegebiet ist für Radeberg zu groß und landwirtschaftliche Flächen gehen verloren.

All diese Themen flossen in den Gesprächen am Abend des 31.01.24 mit ein. Im Vorfeld waren sich die Stadträtinnen und Stadträte einig, die Redezeit zu verlängern und eine umfangreiche Diskussion zuzulassen.

Nach gut 2,5 Stunden stimmten die Rätinnen und Räte über zwei Tagesordnungspunkte bzw. Beschlüsse zum Projekt Gewerbegebiet ab. Zuvor wurde eine namentliche Abstimmung gefordert, dem kam die Verwaltung nach.

Die Beschlussvorlage „Bebauungsplan Nr. 82 „Gewerbegebiet Radeberg Ost / Arnsdorf West, Teilfläche Radeberg“ wurde mit 12 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen bestätigt. Für die Enthaltungen gab es von Seiten der anwesenden Zuhörer und Zuhörerinnen den ein oder anderen „Buh-Ruf“, denn in einem solchen Gremium sollte man als Rätin oder Rat zu einer bzw. seiner Entscheidung stehen.

Der „Bebauungsplan Nr. 83 „Gewerbegebiet Radeberg Süd / Arnsdorf westlich der S177, Teilfläche Radeberg“ wurde mit 12 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen bestätigt.

Somit gibt es zumindest in Radeberg Klarheit und es kann geprüft werden, ob sich die Flächen für eine Gewerbeansiedlung eignen. Im Ratssaal Radeberg wird es am **07.03.2024, 18.00 Uhr eine öffentliche Vorstellung zum Thema** stattfinden. Arnsdorf hatte aufgrund der Umstimmungen zur letzten Gemeinderatssitzung die betreffenden Tagesordnungspunkte gestrichen und möchte nun vorerst mit den Bürgerinnen und Bürgern in den Dialog gehen bzw. diese informieren, um dann erneut über die Prüfung der vorgeschlagenen Flächen abzustimmen.

Text & Fotos: Red.

Oberbürgermeister Frank Höhme erklärte vorab, dass die Nachfrage an Gewerbeflächen seit Jahren hoch ist. Die Wirkung der Stadt Dresden auf das Umland ist enorm, das wird gerade im Austausch innerhalb der interkommunalen Zusammenarbeit mit Wachau, Arnsdorf und Ottendorf-Okrilla klar. „Wir beschließen heute keine Gewerbegebiete, sondern einen Verfahrensbeginn mit komplett offenem Ergebnis“, stellt das Stadtoberhaupt klar. Ihm zur Seite stand an diesem Abend Dirk Diedrichs, Beauftragter für Großansiedlungen im Freistaat Sachsen. Er gibt zu bedenken, dass aktuell eine De-Globalisierung stattfindet, die unter anderem aus der Corona-Pandemie und dem weltpolitischen Geschehen resultiert. Nun könnte man die Chance nutzen, den Unternehmen wieder langfristig Flächen und Perspektiven hier vor Ort bieten zu können, um zum Beispiel Arbeitsplätze und Wertschöpfung zu sichern.

Bürgerfragerunde: Welche Befürchtungen haben die Radebergerinnen und Radeberger?

- Verschlechterung der Wohnqualität
- Die Bürgerinnen und Bürger werden nicht ausreichend informiert
- Die Kapazität der vorgehaltenen Medien, wie Wasser, Abwasser und Strom reicht nicht aus
- Unsere Infrastruktur wird damit überlastet
- Es besteht keine Verhältnismäßigkeit zu Gewerbeflächen in Dresden
- Eine Angrenzung zum Hüttertal ist nicht vertretbar
- Lärm- und Emissionsgrenzwerte werden überschritten

Große Kreisstadt Radeberg

Bekanntmachung der Stadtverwaltung Radeberg

Bebauungsplan Nr. 82 „Gewerbegebiet Radeberg Ost / Arnsdorf West, Teilfläche Radeberg“

- Aufstellungsbeschluss

- Beschluss der Antragstellung eines Zielabweichungsverfahrens gem. § 16 SächsLPiG i.V.m. § 6 Abs. 2 ROG

Der Stadtrat der Stadt Radeberg hat in seiner Sitzung am 31.01.2024 mit Beschluss SR077-2023 folgendes beschlossen:

- Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 82 „Gewerbegebiet Radeberg Ost / Arnsdorf West, Teilfläche Radeberg“ wird beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich der Teilfläche Radeberg beträgt ~34,2 ha. Zum räumlichen Geltungsbereich gehören folgende Flurstücke der Gemarkung Radeberg: 926, 927, T.v. 928, 929, 930, 932, 933/1, 936, 938, 940, 943, T.v. 941a, 944, 947, 947a, 949, T.v.955, T.v. 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965,968, 973.
- Ziel dieses Bebauungsplanes ist die Entwicklung eines gemeinsamen Gewerbegebietes der Großen Kreisstadt Radeberg und der Gemeinde Arnsdorf für die Ansiedlung großflächiger Gewerbebetriebe.
- Die Verwaltung wird beauftragt, für die Entwicklung dieses Gewerbegebietes einen Antrag auf ein Zielabweichungsverfahren gem. § 16 SächsLPiG i.V.m. § 6 Abs. 2 ROG vorzubereiten und zu stellen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt zu geben und die frühzeitige Beteiligung der Behörden / TÖB nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.
- Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung für den kommunalen Eigenanteil im Ergebnishaushalt in Höhe von 164.261,18 EUR. Die Deckung erfolgt aus Minderausgaben im Jahr 2023 im Erhaltungsaufwand.

Um der Öffentlichkeit (auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des Baugesetzbuches) möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und seiner voraussichtlichen Auswirkung zu unterrichten und Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, möchten wir Sie im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zu einer öffentlichen Vorstellung einladen: **Donnerstag, den 07.03.2024, 18.00 Uhr, Stadtverwaltung Radeberg, Ratssaal** Außerdem besteht zusätzlich die Möglichkeit für die Öffentlichkeit in der Stadtverwaltung Radeberg, im Bauamt, Frau Vogel, im Zeitraum vom **19.02.2024 – einschließlich 08.03.2024** während der Sprechzeiten der Ämter: **montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich dienstags von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr sowie donnerstags von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr** über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung



sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung auf Grundlage von § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet zu werden. Um Terminvereinbarung wird gebeten. Zusätzlich können die Planunterlagen im Internet im Beteiligungsportal des Landes Sachsen (<https://buergerbeteiligung.sachsen.de>) und auf der Homepage der Stadt Radeberg (www.radeberg.de) / Politik & Ortsrecht / Beteiligungen und öffentliche Auslegungen) eingesehen werden. Während dieses Zeitraumes können von Jedermann Anregungen, Hinweise und Bedenken schriftlich (auch über die elektronischen Medien, z.B. E-Mail: u.vogel@stadt-radeberg.de oder info@radeberg.de) oder im Beteiligungsportal des Landes Sachsen (<https://buergerbeteiligung.sachsen.de>) oder auch während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Frank Höhme, Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Stadtverwaltung Radeberg

Bebauungsplan Nr. 83 „Gewerbegebiet Radeberg Süd / Arnsdorf westlich der S177, Teilfläche Radeberg“

- Aufstellungsbeschluss

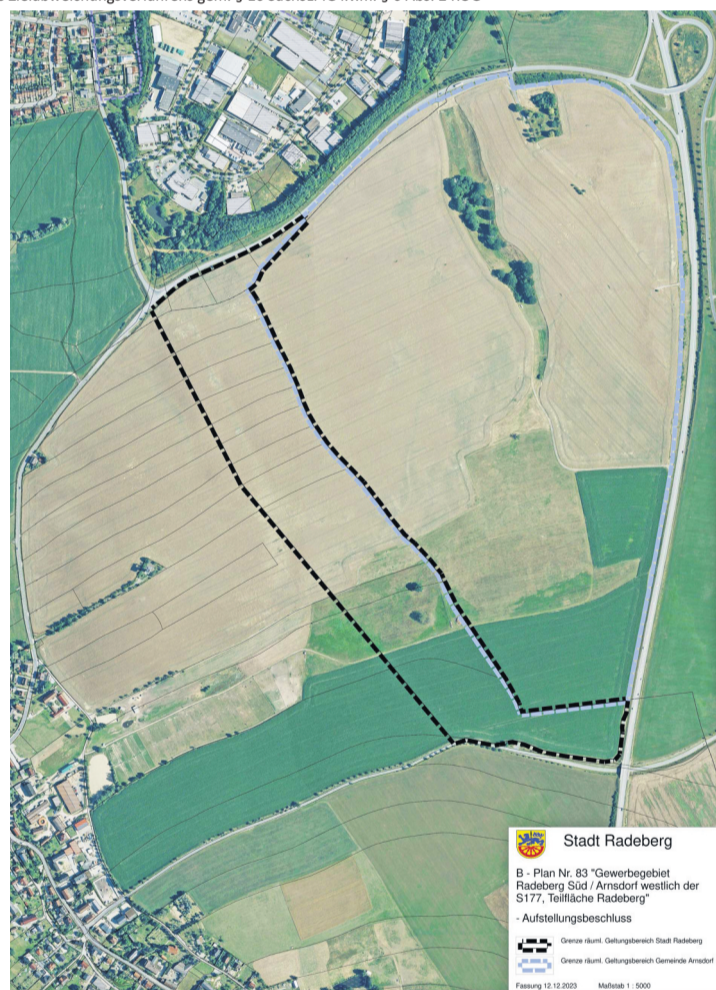
- Beschluss der Antragstellung eines Zielabweichungsverfahrens gem. § 16 SächsLPiG i.V.m. § 6 Abs. 2 ROG

Der Stadtrat der Stadt Radeberg hat in seiner Sitzung am 31.01.2024 mit Beschluss SR078-2023 folgendes beschlossen:

- Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 83 „Gewerbegebiet Radeberg Süd / Arnsdorf westlich der S 177, Teilfläche Radeberg“ wird beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich der Teilfläche Radeberg beträgt ~ 22 ha. Zum räumlichen Geltungsbereich gehören folgende Flurstücke der Gemarkung Radeberg: T.v. 1167/4, T.v. 1168/1, T.v. 1169/1, T.v.1170/2 sowie folgende Flurstücke der Gemarkung Großberkmannsdorf: T.v. 216/1, T.v. 217/1, T.v. 220/1, T.v. 221/1, T.v.224/1, T.v. 225/1, T.v.228/1, T.v. 229/6, T.v. 242, T.v. 243, T.v. 244, T.v. 248.
- Ziel dieses Bebauungsplanes ist die Entwicklung eines gemeinsamen interkommunalen Gewerbegebietes der Großen Kreisstadt Radeberg und der Gemeinde Arnsdorf für die Ansiedlung großflächiger Gewerbebetriebe.
- Die Verwaltung wird beauftragt, für die Entwicklung dieses Gewerbegebietes einen Antrag auf ein Zielabweichungsverfahren gem. § 16 SächsLPiG i.V.m. § 6 Abs. 2 ROG von den Zielen der 2. Gesamtschreibung des Regionalplanes „Oberlausitz – Niederschlesien“ vorzubereiten und zu stellen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt zu geben und die frühzeitige Beteiligung der Behörden / TÖB nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Um der Öffentlichkeit (auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des Baugesetzbuches) möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und seiner voraussichtlichen Auswirkung zu unterrichten und Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, möchten wir Sie im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zu einer öffentlichen Vorstellung einladen: **Donnerstag, den 07.03.2024, 18.00 Uhr, Stadtverwaltung Radeberg, Ratssaal**. Außerdem besteht zusätzlich die Möglichkeit für die Öffentlichkeit in der Stadtverwaltung Radeberg, im Bauamt, Frau Vogel, im Zeitraum vom **19.02.2024 – einschließlich 08.03.2024** während der Sprechzeiten der Ämter: **montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich dienstags von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr sowie donnerstags von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr** über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung auf Grundlage von § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet zu werden. Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Zusätzlich können die Planunterlagen im Internet im Beteiligungsportal des Landes Sachsen (<https://buergerbeteiligung.sachsen.de>) und auf der Homepage der Stadt Radeberg (www.radeberg.de) / Politik & Ortsrecht / Beteiligungen und öffentliche Auslegungen) eingesehen werden. Während dieses Zeitraumes können von Jedermann Anregungen, Hinweise und Bedenken schriftlich (auch über die elektronischen Medien, z.B. E-Mail: u.vogel@stadt-radeberg.de oder info@radeberg.de) oder im Beteiligungsportal des Landes Sachsen (<https://buergerbeteiligung.sachsen.de>) oder auch während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.



Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Frank Höhme, Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Stadtverwaltung Radeberg

Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 67 „Netto – Lebensmittelmarkt Radeberg, Dr.-Albert-Dietze-Str. 18“

- Öffentliche Auslegung der Aufhebungsatzung, Stand 23.01.2024

Der Stadtrat der Stadt Radeberg hat in seiner Sitzung am 31.01.2024 mit Beschluss SR007-2024 die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 67 „Netto – Lebensmittelmarkt Radeberg, Dr.-Albert-Dietze-Str. 18“ beschlossen. In gleicher Sitzung wurde die Verwaltung beauftragt, eine Aufhebungsatzung zu formulieren und die Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 13 Abs. 2 BauGB durchzuführen. In Anwendung von § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Um der Öffentlichkeit (auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des Baugesetzbuches) Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, liegt der Entwurf der Aufhebungsatzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 67 „Netto – Lebensmittelmarkt Radeberg, Dr.-Albert-Dietze-Str. 18“, Stand 23.01.2024 in Anwendung von § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

vom **19.02.2024 – einschließlich 20.03.2024** in der Stadtverwaltung der Stadt Radeberg, Gang hinter dem Bürgerbüro, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die Auslegungsunterlagen sind während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros in Radeberg

Montag und Mittwoch: 08.30 - 11.15 und 12.00 - 16.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 08.30 - 11.15 und 12.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 08.30 - 11.15 und 12.00 - 14.00 Uhr

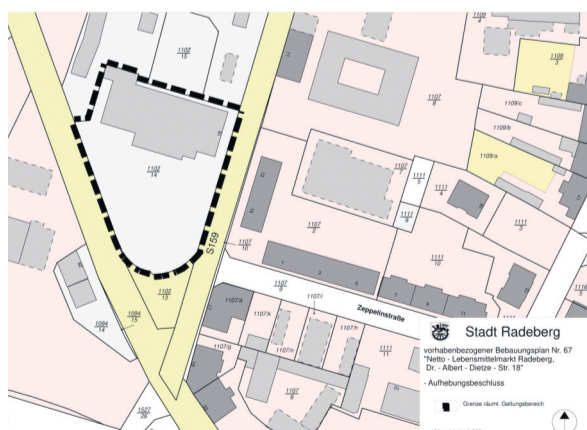
zu jedermanns Einsicht öffentlich zugänglich. Zusätzlich können die Planunterlagen im Internet im Beteiligungsportal des Landes Sachsen (<https://buergerbeteiligung.sachsen.de>) und auf der Homepage der Stadt Radeberg (www.radeberg.de) / Politik & Ortsrecht / Beteiligungen und öffentliche Auslegungen) eingesehen werden. Während dieses Zeitraumes können von Jedermann Anregungen, Hinweise und Bedenken schriftlich (auch über die elektronischen Medien, z.B. E-Mail: u.vogel@stadt-radeberg.de oder info@radeberg.de) oder im Beteiligungsportal des Landes Sachsen (<https://buergerbeteiligung.sachsen.de>) oder auch während der Dienststunden nach erfolgter Terminvereinbarung zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass unter Anwendung von § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und 10a Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Folgende umweltbezogenen Informationen sind bei der Stadtverwaltung Radeberg verfügbar und bei Frau Vogel - Bauamt - nach erfolgter Terminvereinbarung während der Sprechzeit einsehbar:

- Aussagen zu geschützten Landschaftsbestandteilen der Großen Kreisstadt Radeberg mit den Ortsteilen Liegau – Augustusbad, Großberkmannsdorf, Ullersdorf
- Aussagen des Landschaftsplanes zu Landschaftsfaktoren (Boden, Geologische Ausgangssituation, Relief, Bodentypen, Vorbelastungen, Bewertung / derzeitige



Empfindlichkeit, Grundwasser / Oberflächenwasser, Ausgangszustand des Grundwassers, Ausgangssituation Oberflächenwassers, Empfindlichkeit / Gefährdung des Grundwassers, Vorbelastung der Oberflächengewässer, Klima / Lufthygiene, Arten und Biotope, potentiell natürliche Vegetation, Arten- und Biotopbestand ausgewählter Räume, weitere Tierartvorkommen im Gemarkungsgebiet Radeberg, Straßenbaumbestand, Biotopverbund, Landschaftsbildbewertung, Landschaftsbildbewertung der Teilräume, Bewertung der Erholungsseignung der Teilräume

- Zusammenstellung und Aussagen zu Altlastenverdachtsflächen im Gemarkungsgebiet Radeberg
- Aussagen zum Klima
- Grundlagen für eine Hochwasserschutzkonzeption für den Goldbach im Bereich der Gemarkung Großberkmannsdorf
- Grundlagen für eine Hochwasserschutzkonzeption für das Dorfwasser im Ortsteil Ullersdorf
- Hochwasserschutzkonzeption für die Große Röder
- Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten für Radeberg, Große Röder, Gefahr durch Überschwemmung, Stand 12/2021, Planverfasser: Fichtner Water & Transportation GmbH

Frank Höhme, Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Stadtverwaltung Radeberg

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 81 „Sondergebiet Solar, Radeberger Fleisch- und Wurstwaren Korch GmbH“

- Beschluss zur 2. Änderung des räumlichen Geltungsbereiches

- Beschluss zur Wiederholung der frühzeitigen Beteiligungen nach § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Radeberg hat in seiner Sitzung am 31.01.2024 mit Beschluss SR001-2024 beschlossen, dem Antrag des Bauherrn auf Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches vom 05.01.2024 stattzugeben.

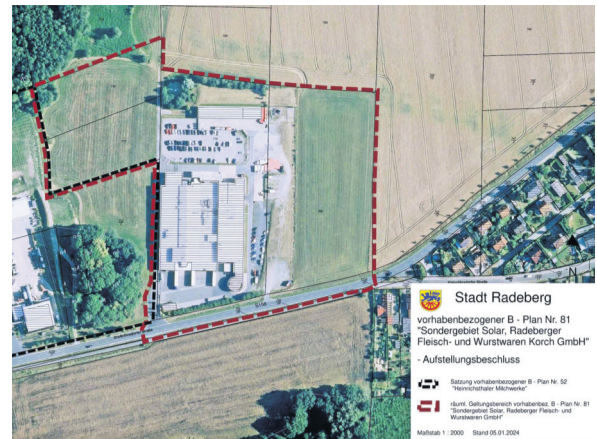
Die 2. Änderung des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 81 „Sondergebiet Solar, Radeberger Fleisch- und Wurstwaren GmbH“ i.d.F. vom 05.01.2024 wird beschlossen. Zum räumlichen Geltungsbereich gehören folgende Flurstücke der Gemarkung Radeberg: 716, 717, 718, 755, T.v. 712/5 und T.v. 1539/7.

Ziel der Planung ist, dem Unternehmen die planungsrechtlichen Grundlagen für die geplante Neuordnung des vorhandenen Firmenstandortes für den Zeitraum der kommenden 5 Jahre zu sichern.

Um der Öffentlichkeit (auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des Baugesetzbuches) möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und seiner voraussichtlichen Auswirkung zu unterrichten und Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, möchten wir Sie im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zu einer öffentlichen Vorstellung einladen: **Montag, den 04.03.2024, 18.00 Uhr, Stadtverwaltung Radeberg, Ratssaal**. Außerdem liegt der Vorentwurf des Vorhabenplanes mit Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 81 „Sondergebiet Solar, Radeberger Fleisch- und Wurstwaren Korch GmbH“ in Anwendung von § 3 Abs. 1 BauGB vom **19.02.2024 – einschließlich 08.03.2024** in der Stadtverwaltung der Stadt Radeberg, Gang hinter dem Bürgerbüro, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die Auslegungsunterlagen sind während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros in Ra-deberg

Montag und Mittwoch: 08.30 - 11.15 und 12.00 - 16.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 08.30 - 11.15 und 12.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 08.30 - 11.15 und 12.00 - 14.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich zugänglich. Zusätzlich können die Planunterlagen im Internet im Beteiligungsportal des Landes Sachsen (<https://buergerbeteiligung.sachsen.de>) und auf der homepage der Stadt Radeberg (www.radeberg.de) / Politik & Ortsrecht / Beteiligungen und öffentliche Auslegungen) eingesehen werden. Während dieses Zeit-



raumes können von Jedermann Anregungen, Hinweise und Bedenken schriftlich (auch über die elektronischen Medien, z.B. E-Mail: u.vogel@stadt-radeberg.de oder info@radeberg.de) oder im Beteiligungsportal des Landes Sachsen) oder auch während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Frank Höhme, Oberbürgermeister

Erhebliche Ausfälle der Beleuchtung auf der gesamten Schillerstraße in Radeberg

Auf der gesamten Schillerstraße in Radeberg sind derzeit diejenigen Laternen komplett außer Betrieb, die regelmäßig von der Dämmerung bis 21.30 Uhr leuchten. Der Grund dafür ist ein Phasenausfall, welcher auf einen Kabelfehler zurückzuführen ist. Der für die genaue Fehlerlokalisierung notwendige Kabelmesswagen ist bereits angefordert worden, wird jedoch nicht vor Mitte März mit der Ortung beginnen können. Ist der

Fehler dann gefunden, werden zur Reparatur Tiefbauarbeiten mit Einschränkungen für den Straßenverkehr erforderlich sein. Informationen dazu folgen. Aktuell wird versucht, die Beleuchtung provisorisch zumindest teilweise wiederherzustellen.

Stadtverwaltung Radeberg

Gemeinde Wachau

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 30.01.2024

- Öffentlicher Teil -

Beschluss „Touristische Erschließung von Schloss Seifersdorf zu einem Erlebnis Schloss mit Besucherzentrum“ (Sanierung Schloss Seifersdorf)

- Auftragserteilung Bauphysik nach Aufwandshonorar

Beschluss 2023/106/BA Die Leistungen der bauphysikalischen Fachberatung werden an das Ingenieurbüro Dr. Scheffler GmbH, Fiedlerstraße 4 in 01307 Dresden zu einem Aufwands Honorar entsprechend Angebot Nr. 23-065-WSS vom 11.11.2023 vergeben.

Beschluss „Touristische Erschließung von Schloss Seifersdorf zu einem Erlebnis Schloss mit Besucherzentrum“ (Sanierung von Schloss Seifersdorf)

- Vergabe Los 27 - Gehölzpflege

Beschluss 2024/011/BA Die Leistungen im Los 27 - Gehölzpflege werden an Knorre Baumdienst GmbH & Co. KG, Neukircher Str. 9a in 02625 Bautzen zu einem Angebotspreis in Höhe von 4.245,33 € brutto entsprechend Angebot vom 18.01.2024 vergeben.

Beschluss „Touristische Erschließung von Schloss Seifersdorf zu einem Erlebnis Schloss mit Besucherzentrum“ (Sanierung von Schloss Seifersdorf)

- Vergabeentscheidungs Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo)

Beschluss 2024/003/BA Die Leistungen zur SiGe-Koordination werden an d+p daneckamp und partner Beratende Ingenieure VBI Radeberg, Heidestraße 19 in 01454 Radeberg zu einem Angebotspreis in Höhe von 11.429,24 € brutto entsprechend Angebot vom 05.01.2024 vergeben.

Beschluss „Touristische Erschließung von Schloss Seifersdorf zu einem Erlebnis Schloss mit Besucherzentrum“ (Sanierung von Schloss Seifersdorf)

- Ermächtigung durch den Bürgermeister

Beschluss 2024/009/BA Der Bürgermeister wird ermächtigt, abweichend von den Regelungen der Hauptsatzung der Gemeinde Wachau, Vergaben von Bauleistungen sowie von Dienstleistungen auch ohne Beschluss des Gemeinderates vorzunehmen, wenn ein Einbringen in die Beratungsfolge zu negativen Folgen für die Gesamtbaumaßnahme führen würde. Die Gremien sind sofort schriftlich zu unterrichten. Die Beschlüsse sind nachfolgend zu fassen.

Beschluss Ergänzungssatzung „Teichstraße 39/39a, Gemarkung Wachau“

Flurst.-Nr. 35/3, 768/1 und Teile von 35/4 und 768/2, Gemarkung Wachau

- Abwägungsbeschluss

- Satzungsbeschluss

Beschluss 2023/107/BA

1. Der Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der betroffenen Behörden, TÖB und der Öffentlichkeit zum Entwurf der Ergänzungssatzung "Teichstraße 39/39a, Gemarkung Wachau", Flurst.-Nr. 35/3, 768/1 und Teile von 35/4 und 768/2, Gemarkung Wachau in der Fassung vom 07.12.2023 wird in allen Punkten beschlossen.

2. Die Ergänzungssatzung "Teichstraße 39/39a, Gemarkung Wachau", Flurst.-Nr. 35/3, 768/1 und Teile von 35/4 und 768/2, Gemarkung Wachau, bestehend aus der Planzeichnung sowie den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 07.12.2023 wird als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung in Kraft zu setzen.

Beschluss Aufhebung Beschluss 2023/095/BA vom 11.10.2023

- Aufhebung Punkt 1 und 2

Beschluss 2023/113/BA Der Punkt 1 des Beschlusses 2023/095/BA vom 11.10.2023, den Stellplatznachweis vom 11.09.2023 mit folgender Stellplatzermittlung: Schloss Wachau: 23 Stellplätze, Rittergut Wachau: 96 Stellplätze, Am Rittergut 3+4:13 Stellplätze wird aufgehoben.

Der Punkt 2 des Beschlusses 2023/095/BA vom 11.10.2023, die Großflächenplanung der Stellplatzanlage auf dem gemeindeeigenen Flurst.-Nr. T.v. 986/19 und T.v. 986/17,

Gemarkung Wachau; Stand 04.08.2023 betreffend, wird aufgehoben.

Beschluss Bebauungsplan „Am Rittergut, Flurst.-Nr. 986/17, 986/19 und 986/21“, Gemarkung Wachau

- Aufstellungsbeschluss

Beschluss 2023/111/BA

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Rittergut, Flurst.-Nr. 986/17, 986/19 und 986/21“, Gemarkung Wachau wird beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich ist ca. 1,24 ha groß.

Ziel und Zweck der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer straßenbegleitenden Stellplatzanlage für ca. 96 Stellflächen (öffentlich und privat) und der Erhalt einer Festplatzfläche geschaffen werden.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Antragsteller einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen, der die Übernahme aller Kosten, die im Zusammenhang mit dem Bebauungsplanverfahren und der dafür erforderlichen Änderung des Flächen-nutzungsplanes entstehen, regelt. Dazu gehören unter anderem alle Honorarkosten und die Kosten für die Planung und Durchführung erforderlicher Ausgleichsmaßnahmen des Naturhaushaltes.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufstellungsbeschlüsse öffentlich bekannt zu geben und eine frühzeitige Beteiligung und Information auf Grundlage von § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Beschluss Kläranlage Lomnitz - Ersatzneubau Betriebsgebäude, Schaltanlage und Fällmitteldosierstation für den Eigenbetrieb „Abwasserentsorgung Wachau“

- Vergabeentscheidungs zum Nachtrag Nr. 3

(zusätzliche oder geänderte Leistungen - 2. NTA Los 2)

Beschluss 2024/004/BA Das Nachtragsangebot 3 vom 12.12.2023 über brutto 7.529,15 € wird bestätigt. Es ist eine Nachtragsvereinbarung mit der STRABAG AG, Direktion Sachsen / Thüringen, Thomas-Münzer-Straße 4c in 02625 Bautzen auszufertigen.

Beschluss über die Aufstellung einer Lärmaktionsplanung ohne Maßnahmenplan

Beschluss 2024/006/BA Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt:

1. die Aufstellung einer Lärmaktionsplanung ohne Maßnahmenplan und

2. die öffentliche Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange zu diesem Vorhaben ist durchzuführen.

Beschluss Antrag auf Baumfällung auf dem kommunalen Flurst.-Nr. 986/4, Gemarkung Wachau

Beschluss 2023/108/BA Dem Antrag der Projektgruppe „historische Brücke über den Kirchteich“ auf Baumfällung einer Erle mit einem Stammumfang in 1 m Höhe von 100 cm, auf dem Flurst.-Nr. 986/4, Gemarkung Wachau, wird zugestimmt. Beim Landratsamt, Bauaufsichtsamt ist die denkmalrechtliche Genehmigung zu beantragen.

Beschluss Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben „Umnutzung Scheune zu Wohnzwecken“, Badstraße 7, Flurst.-Nr. 22/8 der Gemarkung Leppersdorf

- Bauantrag nach § 68 SächsBO

Beschluss 2024/005/BA Für das Bauvorhaben "Umnutzung Scheune zu Wohnzwecken", Badstraße 7, Flurst.-Nr. 22/8 der Gemarkung Leppersdorf, wird folgende Zustimmung mit Nebenbestimmungen erteilt:

- Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB

Nebenbestimmungen: Der Bauherr hat das anfallende Regenwasser auf dem Grundstück zu belassen und durch geeignete Maßnahmen auf Dauer und eigene Kosten zu entsorgen (z.B. Brauchwassernutzung, Versickerung über die belebte Bodenzone, Rückhaltung in Zisterne).

Veit Künzelmann, Bürgermeister

Landratsamt Bautzen

K 9252 - Ausbau der Kreisstraße zwischen Ottendorf-Okrilla und Lomnitz

Ab dem 12. Februar 2024 bis voraussichtlich Ende November 2024 wird die Kreisstraße K 9252 Lomnitzer Straße zwischen Ottendorf-Okrilla und Lomnitz grundhaft ausgebaut. Die Ausführung der Baumaßnahme erfolgt unter Vollsperrung. Die Umleitung führt über die S 177, K 9254 und K 9253 durch Wachau und Seifersdorf.

Während der Bauzeit werden für den öffentlichen Personennah- und Schülerverkehr zwischen Lomnitz und Seifersdorf Ersatz-Bushaltestellen eingerichtet. Dafür sind in Seifersdorf an der Lomnitzer Straße zeitbeschränkt beidseitig Parkverbote notwendig.

Landratsamt Bautzen

Naturzentrale Bautzen

Fledermausbesuch im Winter - Was tun?

Vor Kurzem wurde in der Naturschutzstation Neschwitz e. V. eine Fledermaus abgegeben, welche sich in einen Hausflur verirrt hatte.

Normalerweise halten Fledermäuse von Anfang November bis Ende März Winterschlaf. Heimische Arten ernähren sich ausschließlich von Insekten. Diese sind in der Winterzeit nicht ausreichend vorhanden. Also fressen sich die Tiere bis zum Spätherbst ausreichend Speck an. Sie ziehen sich an dunkle, feuchte, frostfreie Orte zurück, wie etwa Keller, Stollen oder Bunker, um dort den Winter zu verbringen.

Wie kann es also sein, dass sich dieses Tier ins Haus verirrt?

Es kann vorkommen, dass Fledermäuse ihr Winterquartier wechseln, weil es sich durch unpassende Bedingungen als untauglich erwiesen hat. Dies kann zum einen bedeuten, dass sie ihren Hangplatz innerhalb ihres Quartieres wechseln, um zum Beispiel besser vor Kälte geschützt zu sein oder aber, dass sie den Ort komplett wechseln. Auf der Suche nach einem neuen Quartier kann es dann vorkommen, dass sie sich in unsere Häuser verirren.

Was kann man also tun, wenn man eine Fledermaus im Haus oder der Wohnung vorfindet?

1. Zunächst einmal: Handschuhe anziehen. Die Tiere haben spitze kleine Zähnechen.

2. Nehmen Sie die Fledermaus vorsichtig von ihrem Platz und legen Sie sie in einen gut verschließbaren Karton. Sie besitzen einen ausgeprägten Freiheitsdrang, welcher sie dazu treibt,

sich durch kleine Ritzen zu drängen oder sich den Weg freizuknabern. Kleine Luftlöcher sind natürlich dennoch wichtig.

3. Stellen Sie den Karton bei zirka 8 °C kühl. Wärmere Temperaturen, sorgen dafür, dass die Fledermaus aktiver wird und wertvolle Energie verliert. Wichtig: Füttern oder Tränken Sie die Tiere nicht!

4. Abschließender und wichtig